

Verkehrs- entwicklungsplan



Anregungen der Bürger im Verlauf des Planungsprozesses

Lfd. Nummer	Ort	Anregung	Stellungnahme
1	Holtwicker Straße / Osterwicker Straße	Prüfung der Möglichkeit zum Umbau in einen Kreisverkehr	Hierzu liegt ein Gutachten des Ingenieurbüros Brilon, Bondzio Weiser vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehrsplatz aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen nicht realisiert werden sollte.
2	Marienring, Basteiring, Neutorstraße	Bewertung der bestehenden Verkehrsregelung. Ggf. Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrrichtungen (geradeaus und rechts) in der Zufahrt Neutorstraße.	Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr. Hierdurch wird sich eine gegenüber heute deutlich veränderte Situation im Bereich der nordwestlichen Innenstadt einstellen. Zu dieser Maßnahme gehört eine Vorher-/ Nachheruntersuchung, in der die Auswirkungen der Sperrung dokumentiert werden.
3	Rulandweg	Der Rulandweg ist im Hinblick auf eine mögliche Sperrung zu untersuchen.	Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr. Hierdurch wird sich eine gegenüber heute deutlich veränderte Situation im Bereich der nordwestlichen Innenstadt einstellen. Zu dieser Maßnahme gehört eine Vorher-/Nachheruntersuchung, in der die Auswirkungen der Sperrung dokumentiert werden.
4	Basteiring / Köbbinghof / Seminarstraße	Einschätzung der Konsequenzen im Falle einer Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrrichtungen.	Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr. Hierdurch wird sich eine gegenüber heute deutlich veränderte Situation im Bereich der nordwestlichen Innenstadt einstellen. Zu dieser Maßnahme gehört eine Vorher-/Nachheruntersuchung, in der die Auswirkungen der Sperrung dokumentiert werden.
5	Borkener Straße	Im Bereich der Hengtestraße sind Querungshilfen einzurichten.	Diese Anregung wird in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen.
6	Loburger Straße	Die Loburger Straße ist als Fahrradstraße auszuweisen und für den Kfz-Verkehr freizugeben. Somit soll die Verdrängung gebietsfremden Verkehrs erreicht werden.	Die Ausweisung als Fahrradstraße ist kein geeignetes Instrument zur Verkehrsberuhigung. Aufgrund des zu geringen Radverkehrsaufkommens sind zudem die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße nicht erfüllt. Der Kfz-Verkehr resultiert aus der Erschließung von Wohngebieten. Allerdings kann die Loburger Straße als Tempo -30-Zone ausgewiesen werden kann, wie es in der flächenhaften Verkehrsplanung vorgesehen ist.
7	Gerichtsring	Die bestehende Signalsteuerung soll überprüft und auf Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern während der Rundum-Grünphase untersucht werden.	Das derzeitige Rundum-Grün für Fußgänger und Radfahrer wird von den meisten Verkehrsteilnehmern als positiv angesehen. Hier besteht nach Einschätzung des Gutachters kein Handlungsbedarf. Im Übrigen werden sich durch die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes geplante Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr an diesem Knotenpunkt andere Verkehrsverhältnisse einstellen. Das Signalprogramm ist entsprechend anzupassen. Sofern es zur Entwicklung des Bereichs Postpassage kommt, ist eine weitreichendere Umplanung des Knotenpunktes und der Signalprogramme erforderlich.
8	Basteiring / Borkener Straße / Gerichtsring	Die Länge der Grünzeit in der Zufahrt Süringstraße ist zu untersuchen und ggf. an die gegebenen Verkehrsbelastungen anzupassen.	Durch die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes geplante Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr werden sich an diesem Knotenpunkt andere Verkehrsverhältnisse einstellen. Das Signalprogramm ist entsprechend anzupassen. Sofern es zur Entwicklung des Bereichs Postpassage kommt, ist eine weitreichendere Umplanung des Knotenpunktes und der Signalprogramme erforderlich.
9	Basteiring / Borkener Straße / Gerichtsring	Für die Zufahrt Basteiring ist zu prüfen, ob eine Änderung der Fahrstreifenaufteilung vorgenommen werden kann, damit zukünftig Geradeausfahrer und Rechtsabbieger getrennt geführt werden und somit auch bei geschlossener Bahnschranke ein reibungsloser Verkehrsablauf gewährleistet werden kann.	Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr. Hierdurch wird sich eine gegenüber heute deutlich veränderte Situation im Bereich der nordwestlichen Innenstadt einstellen. Zu dieser Maßnahme gehört eine Vorher-/Nachheruntersuchung, in der die Auswirkungen der Sperrung dokumentiert werden.
10	Davidstraße	Die Parkplatzsituation ist zu überprüfen und ggf. ist das Parkraumangebot zu erweitern.	Sofern es zur Entwicklungsmaßnahme Postpassage kommt, wird die Parkplatzsituation an dieser Stelle grundlegend geändert. Das Parkraumangebot wird deutlich erweitert. Erst wenn Klarheit über die weitere Entwicklung herrscht, können sinnvolle Aussagen getroffen werden.
11	Letterstr. / Hinterstr. / Pfauengasse / Jacobiring	Die Möglichkeit einer Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist zu überprüfen.	Hier sollten erst die gutachterlichen Aussagen zur Führung des Verkehrs bei Realisierung der Maßnahme Postpassage abgewartet werden.
12	Letterstr. / Gartenstraße / Jakobiwall / Jakobistr.	Prüfung der Notwendigkeit einer Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) im Kreuzungsbereich. Des Weiteren ist die Möglichkeit einer Fortführung des Radweges zu untersuchen. Die Vorfahrtsituation sollte verdeutlicht werden.	Dieser Aspekt ist noch im Detail zu prüfen. Dieses ist nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans. Zebrastreifen innerhalb der Tempo -30-Zone sind entbehrlich. Die bestehende Vorfahrtregelung ist eine Empfehlung der Untersuchung "Fahrradstraße Wallanlage". An der Kreuzung gibt es keine Hinweise auf die Häufung von Unfällen und daher kein Bedarf, die Vorfahrtsituation zu überdenken.

Verkehrsentwicklungsplan



Anregungen der Bürger im Verlauf des Planungsprozesses

Lfd. Nummer	Ort	Anregung	Stellungnahme
13	Mittelstraße	Einschätzung des Bedarfs für eine Parkraumerweiterung.	Sofern die beiden Entwicklungsmaßnahmen Postpassage und Bahnhofsumfeld realisiert werden, wird sich das Stellplatzangebot im Umfeld der Coesfelder Innenstadt deutlich erhöhen. Erst wenn Klarheit über die weitere Entwicklung herrscht, können sinnvolle Aussagen getroffen werden.
14	Rekener Straße / Friedhofsallee	Prüfung der Notwendigkeit einer Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der vorhandenen Querungsmöglichkeit.	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wird der Grundsatz verfolgt, Fußgänger- Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) nur innerhalb der Innenstadt einzusetzen. Im Zuge der Rekener Straße / Friedhofsallee ist die Anlage von Zebrastreifen nach Einschätzung des Gutachters nicht erforderlich.
15	Wiesenstraße / Sökelandstraße	Änderung des Signalisierungskonzeptes im Kreuzungsbereich.	Der Verkehrsentwicklungsplan sieht eine erhebliche Änderung der Signalsteuerung an diesem Knotenpunkt vor.
16	Rekener Straße	Koordinierung der beiden Lichtsignalanlagen "Am Tüskenbach" und "Konrad-Adenauer-Ring"	Diese Maßnahme wird in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen.
17	Letterstr. / Mittelstr.	Überarbeitung der Signalsteuerung zur Steigerung der Kapazität und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Ggf. ist das Radfahrsymbol aus der LSA Mittelstraße zu entfernen, da der Radweg hinter der Kreuzung endet.	Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sieht eine Anpassung der Signalsteuerung an diesem Knotenpunkt vor.
18	Dülmener Straße / Bahnhofstraße / Letter Straße	Überarbeitung der Signalsteuerung zur Steigerung der Kapazität und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Ggf. ist eine separate Grünphase für Fußgänger in der östlichen Bahnhofstraße einzurichten.	Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sieht eine Anpassung der Signalsteuerung an diesem Knotenpunkt vor.
19	Dülmener Straße	Verbesserung der "Grünen Welle" in Fahrtrichtung Süd (südlich Am Kupferhammer)	Das Maßnahmenkonzept des Verkehrsentwicklungsplanes sieht eine Optimierung der Koordinierung vor.
20	Bahnhofstraße / Cronestraße	Untersuchung der Konsequenz einer Abschaltung der Signalanlage zwischen 22:00 und 6:00 Uhr.	Dieser Vorschlag erfordert eine Detailprüfung. Diese ist nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans. Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt an dieser Stelle aber eine solche Detailprüfung.
21	Alte Münsterstraße / Bahnhofstraße	Untersuchung der Erforderlichkeit der Signalisierung für den Rechtsabbieger.	Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sieht die Umgestaltung in einen Kreisverkehr vor.
22	Friedrich-Ebert-Straße / Daruper Straße	Die Fußgänger-Grünzeiten zur Querung der Dreiecksinseln sind zu untersuchen. Ggf. soll alternativ die Errichtung von Fußgängerüberwegen geprüft werden.	Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sieht die Umgestaltung in einen Kreisverkehr vor.
23	Daruper Straße / Druffels Weg	Die Aufhebung der vorhandenen LSA und die Möglichkeit einer Ersetzung durch eine Fußgänger-LSA oder durch einen Fußgängerüberweg ist zu untersuchen.	Hier wird von Seiten des Gutachters kein Handlungsbedarf gesehen.
24	Münsterstraße / Bernhard-von-Galen-Straße	Es ist zu prüfen, ob der Knotenpunkt zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen ist oder ob ein Fußgängerüberweg installiert werden kann.	Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes sieht die Umgestaltung in einen Mini-kreisverkehr vor.
25	Hohe Lucht	Die Querungssituation für Fußgänger ist durch die Installation eines Fußgängerüberweges zu verbessern.	Durch die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr wird eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastungen erwartet.
26	Mühlenstraße	Beurteilung der Verkehrsführung als Einbahnstraße.	Von Seiten des Gutachters wird kein Handlungsbedarf gesehen.
27	Friedrich-Ebert-Straße / Billerbecker Straße	Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich mit dem Ziel einer Verminderung der Wartezeiten.	Dieser Vorschlag wird in das Maßnahmenpaket des Verkehrsentwicklungsplans aufgenommen.

Verkehrsentwicklungsplan



Anregungen der Bürger im Verlauf des Planungsprozesses

Lfd. Nummer	Ort	Anregung	Stellungnahme
28	Stadtwaldallee / Billerbecker Straße	Beurteilung einer Vorfahrtregelung für Radfahrer.	Die Stadt plant mit der Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Stadtwaldallee/Honigbach die vorgeschlagene Änderung der Vorfahrtssituation zu realisieren. Die Radfahrer erhalten Vorfahrt gegenüber dem Verkehr in der Stadtwaldallee.
29	Stadtwaldallee	Es ist zu prüfen, ob eine Verbreiterung des Gehweges erforderlich ist.	Die Überprüfung der Gehwegbreiten ist kein Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. Stellungnahme der Verwaltung: Ein Entfernen des wertvollen Baumbestandes kommt nicht in Frage. Alle alternativen Lösungsvarianten sind sehr kostenintensiv und können daher kurz- bis mittelfristig nicht umgesetzt werden.
30	Billerbecker Straße	Es ist zu prüfen, ob der Parkstreifen im Bereich des Friedhofes verlegt werden kann. Gleichzeitig ist eine Verbesserung für den Radverkehr erforderlich.	Das Maßnahmenpaket des Verkehrsentwicklungsplans sieht eine Verbesserung der Radverkehrsanlagen vor. Eine Änderung der Parksituation kann nur in diesem Zusammenhang betrachtet und realisiert werden.
31	Billerbecker Str. / Osterwicker Str. / Bloomenesch	Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen	Die flächenhafte Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld sieht für den Darfelder Weg sowie für die Straße Bloomenesch die Ausweisung als Tempo -30-Zone vor. Diese Ausweisung ist allerdings erst nach einem endgültigen Ausbau der Straßen sinnvoll.
32	Kupferstraße	Überprüfung der Erfordernis einer Entfernung der Parkbuchten unmittelbar hinter der Kreuzung (Gerichtsring).	Dieser Aspekt ist im Rahmen des Verkehrsgutachtens zur Entwicklung Postpassage im Detail zu prüfen.
33	Dülmener Straße	Es ist zu prüfen, ob durch eine Verkleinerung der Mittelinsel unter Nutzung des Parkstreifens vor Möbel Stall eine Linksabbiegespur für die Zufahrt ATU geschaffen werden kann, um zukünftig einen Rückstau zu vermeiden.	Dieser Vorschlag erfordert eine Einzelfallprüfung, die nicht im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommen werden kann. Stellungnahme der Verwaltung: Die Mittelinsel dient als Fahrbahnteiler und hat keine Funktion als Querungshilfe. Aus Sicht der Verwaltung könnte auf die Mittelinsel daher durchaus verzichtet werden. Nutznießer wäre allerdings alleine der betroffene Anlieger, so dass sich die Frage der Kostenübernahme stellt. Die Stadt wird entsprechende Gespräche mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger und dem Anlieger führen.
34	B 525 / K 46 - Borkener Straße / Goxel	Es ist zu untersuchen, inwieweit ein Dauergrün auf der B 525 zu realisieren ist und somit die untergeordneten Ströme nur noch bei Bedarf Grün erhalten.	Dieser Vorschlag erfordert eine Einzelfallprüfung, die nicht im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommen werden kann.
35	Bergallee / Billerbecker Straße	Die Verkehrssituation in der Zufahrt Bergallee ist zu untersuchen. Das Stoppschild vor dem Radweg wird nach Aussagen der Bürger häufig übersehen (angebrachtes Hinweisschild auf Radverkehr hängt zu hoch).	Dieser Vorschlag erfordert eine Einzelfallprüfung, die nicht im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommen werden kann. Stellungnahme der Verwaltung: Die durch den Bürger vorgeschlagenen Markierungsmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Hinweis auf den Radverkehr ist nach den Bestimmungen der StVO über dem Stop-Schild anzubringen. Was Unfälle angeht, ist der Kreuzungsbereich unauffällig. Daher sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf.
36	Dülmener Straße	Es ist zu untersuchen, inwieweit ein Dauergrün auf der Dülmener Straße zu realisieren ist und somit die untergeordneten Ströme im Bereich Möbel Haverkämpfer nur noch bei Bedarf Grün erhalten.	Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sieht eine Optimierung der Koordinierung im Zuge der Dülmener Straße vor.
37	Dülmener Straße	Es ist zu prüfen, ob die Mittelinsel vor der Firma Wietholt entfernt werden sollte.	Dieser Vorschlag erfordert eine Einzelfallprüfung, die nicht im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommen werden kann. Stellungnahme der Verwaltung: Die Mittelinsel dient an dieser Stelle als Querungshilfe. Aufgrund des einmündenden Hornebachweges ist die Querungshilfe zwingend erforderlich. Sie könnte allerdings durch Verschieben des nördlichen Inselkopfes verkürzt werden. Nutznießer wäre allerdings alleine der betroffene Anlieger, so dass sich die Frage der Kostenübernahme stellt. Die Stadt wird entsprechende Gespräche mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger und dem Anlieger führen.
38	Kupferstraße	Die Parksituation im Zuge der Kupferstraße ist zu untersuchen. Ggf. ist ein Zuparken des Geh- und Radweges durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.	Dieser Aspekt ist im Rahmen des Verkehrsgutachtens zur Entwicklung Postpassage im Detail zu prüfen.
39	Wetmarstraße	Die Parksituation im Zuge der Wetmarstraße ist zu analysieren. Ggf. sind Maßnahmen gegen eine Behinderung der Buslinien zu entwickeln.	Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr. Hierdurch wird sich eine gegenüber heute deutlich veränderte Situation im Bereich der nordwestlichen Innenstadt einstellen. Zu dieser Maßnahme gehört eine Vorher-/Nachheruntersuchung, in der die Auswirkungen der Sperrung dokumentiert werden.
40	Burgwall / Schützenwall / Loddeallee	Beurteilung einer Vorfahrtregelung für Radfahrer auf der Wallanlage.	Dieser Vorschlag wurde im Rahmen des Wallringkonzeptes realisiert.

Verkehrsentwicklungsplan



Anregungen der Bürger im Verlauf des Planungsprozesses

Lfd. Nummer	Ort	Anregung	Stellungnahme
41	Stadtbusch	Es sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorzuschlagen.	Der Stadtbusch westlich der Schlesienstraße ist bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen, für den östlichen Abschnitt sieht die flächenhafte Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld eine solche Ausweisung vor. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der durch den Rat beschlossenen Prioritätenliste. Darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung innerhalb der Tempo-30-Zone sind nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nicht mehr erforderlich und vor Realisierung einer flächenhaften Umsetzung der geplanten Tempo-30-Zonen nicht sinnvoll.
42	Rulandweg / Basteiring	Der Rulandweg sollte wieder geöffnet werden, der Eingangsbereich des Rulandweges ist baulich aufzupflastern und der Verkehrsregelung "rechts vor links" zu unterziehen.	Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr. Hierdurch wird sich eine gegenüber heute deutlich veränderte Situation im Bereich der nordwestlichen Innenstadt einstellen. Zu dieser Maßnahme gehört eine Vorher-/Nachheruntersuchung, in der die Auswirkungen der Sperrung dokumentiert werden.
43	Friedhofsallee / Kupferstraße / Gerichtsring	Signalisierung des Rechtsabbiegefahrstreifens in Richtung Sökelandstraße.	Hier wird von Seiten des Gutachters kein Handlungsbedarf gesehen.
44	Loburger Straße	Allgemeiner Vorschlag: Reduzierung des Verkehrsaufkommens, Verkehrsberuhigung. Detailvorschlag: Sperrung der Loburger Straße in Höhe Kindergarten	Der Kfz-Verkehr resultiert aus der Erschließung von Wohngebieten. Allerdings kann die Loburger Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden, wie es in der flächenhaften Verkehrsplanung vorgesehen ist.
45	Süringstraße / Gerichtsring	Direkte Führung des Radverkehrs zwischen der Süringstraße und der Borkener Straße.	Die entsprechende Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes Stufe 2 und wird somit auch in das Maßnahmenpaket des Verkehrsentwicklungsplanes übernommen.
46	Bergallee	LKW-Verbot	Bei der Bergstraße handelt es sich um eine Kreisstraße (K52). Ein Verbot von LKW kommt nach Einschätzung des Gutachters nicht in Betracht.
47	Basteiring	Sperrung des Basteirings.	Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr. Hierdurch wird sich eine gegenüber heute deutlich veränderte Situation im Bereich der nordwestlichen Innenstadt einstellen.
48	Ladestraße	Entlastung der Dülmener Straße durch Ausbau der Ladestraße.	Das Maßnahmenpaket im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sieht den Ausbau der Ladestraße vor.
49	Münsterstraße / Kleine Viehstraße	Einbeziehung in die Tempo-30-Zone.	Beide Straßen sind Bestandteil des Vorbehaltensnetzes. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in Form einer Tempo-30-Zone kommt daher nicht in Betracht. Punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Fußgängerüberwege werden befürwortet. Im übrigen wirkt sich die Einrichtung einer Mini-Kreisverkehrs an der Bernhard-von-Galen-Straße geschwindigkeitsdämpfend aus.
50	Konrad-Adenauer-Ring / Loburger Straße	Austausch der veralteten Lichtsignalanlage.	Die Lichtsignalanlage ist eingebunden in die "Grüne Welle" auf dem Konrad-Adenauer-Ring und erfüllt ihren Zweck. Auch in der Unfallstatistik ist dieser Kreuzungsbereich nicht auffällig. Daher ist der Austausch der Anlage alleinige Angelegenheit des Bundes als Straßenbaulastträger. Die Situation für Fußgänger und Radfahrer wurde bereits durch den Rückbau der Rechtsabbiegespur auf dem Ring verbessert und wird durch die Umgestaltung der Loburger Straße im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Baugebiet Nord-West weiter optimiert.
51	Diverse Straßen	Tempo 30 in den folgenden Straßen: Oldendorfer Weg / Haugen Kamp / Am Nissing / Steveder Weg / Stadtbusch / Rostocker Straße/ Breslauer Straße.	Diese Straßen sind nicht Bestandteil des Vorbehaltensnetzes. Eine Einbeziehung in die Tempo-30-Zone ist in der flächenhaften Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der durch den Rat beschlossenen Prioritätenliste.
52	Münsterstraße / Große Viehstraße	Optimierung der Fußgängerquerung am Knotenpunkt.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des Maßnahmenpaketes des Verkehrsentwicklungsplans.
53	Allgemeine Maßnahme	Einrichtung eines Arbeitskreises Radverkehr.	Die Einrichtung des Arbeitskreises Radverkehr befindet sich in Vorbereitung.
54	Allgemeine Maßnahmen	Durchfahrtsverbote für Wirtschaftswege.	Hierzu ist jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich. Diese ist nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans.
55	Allgemeine Maßnahme	Innerstädtische Wegweisung für Fußgänger.	Dieser Vorschlag soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans aufgegriffen werden.
56	Allgemeine Maßnahme	Einrichtung von Kreisverkehrsplätzen.	Der Verkehrsentwicklungsplan schlägt an 5 Stellen Kreisverkehre vor. Hier ist für jeden weiteren Knotenpunkt eine Einzelfallprüfung erforderlich. Diese ist nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans.

Verkehrs- entwicklungsplan



Anregungen der Bürger im Verlauf des Planungsprozesses

Lfd. Nummer	Ort	Anregung	Stellungnahme
57	Allgemeine Maßnahme	Änderung der Parkgebührenordnung: u.a. gebührenfreies Parken am Samstag, Einführen der sogenannten "Brötchentaste" (erste Viertelstunde gebührenfrei)	Die vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe auch GMA-Gutachten) liegen eher im Bereich des Stadtmarketings als der Verkehrsplanung. Grundsätzlich ist eine Parkraumbewirtschaftung jedoch sinnvoll, um in der Innenstadt ein ausreichendes Stellplatzangebot für Kurzzeitparker (Kunden) und nicht nur für Dauerparker (Beschäftigte) vorhalten zu können.
58	Allgemeine Maßnahme	Nachabschaltung von Lichtsignalanlagen.	Hier ist jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich. Diese ist nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans. Das Maßnahmenpaket des Verkehrsentwicklungsplanes sieht eine solche Detailuntersuchung für einzelne Anlagen vor.
59	Allgemeine Maßnahme	Separate Signalisierung von Linksabbiegern.	Hier ist jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich. Diese ist als generelle Untersuchung aller Lichtsignalanlagen nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans. Bei den im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersuchten Lichtsignalanlagen wurden keine Defizite festgestellt.
60	Allgemeine Maßnahme	Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr.	Im Radverkehrskonzept wurden für jede Einbahnstraße Detailuntersuchungen durchgeführt und Empfehlungen entwickelt. Diese Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. Die Freigabe weiterer Einbahnstraßen ist nach den Aussagen des Radverkehrskonzeptes nicht sinnvoll.

Verkehrs- entwicklungsplan



Prognose-Nullfall 2020

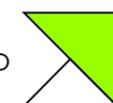
Coesfeld

Qualitätsstufen:

- A** sehr gut
- B** gut
- C** befriedigend
- D** ausreichend
- E** mangelhaft
- F** ungenügend



Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Verkehrs- entwicklungsplan



Prognose-Nullfall

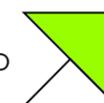
Lette

Qualitätsstufen:

- A** sehr gut
- B** gut
- C** befriedigend
- D** ausreichend
- E** mangelhaft
- F** ungenügend



Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Verkehrs- entwicklungsplan

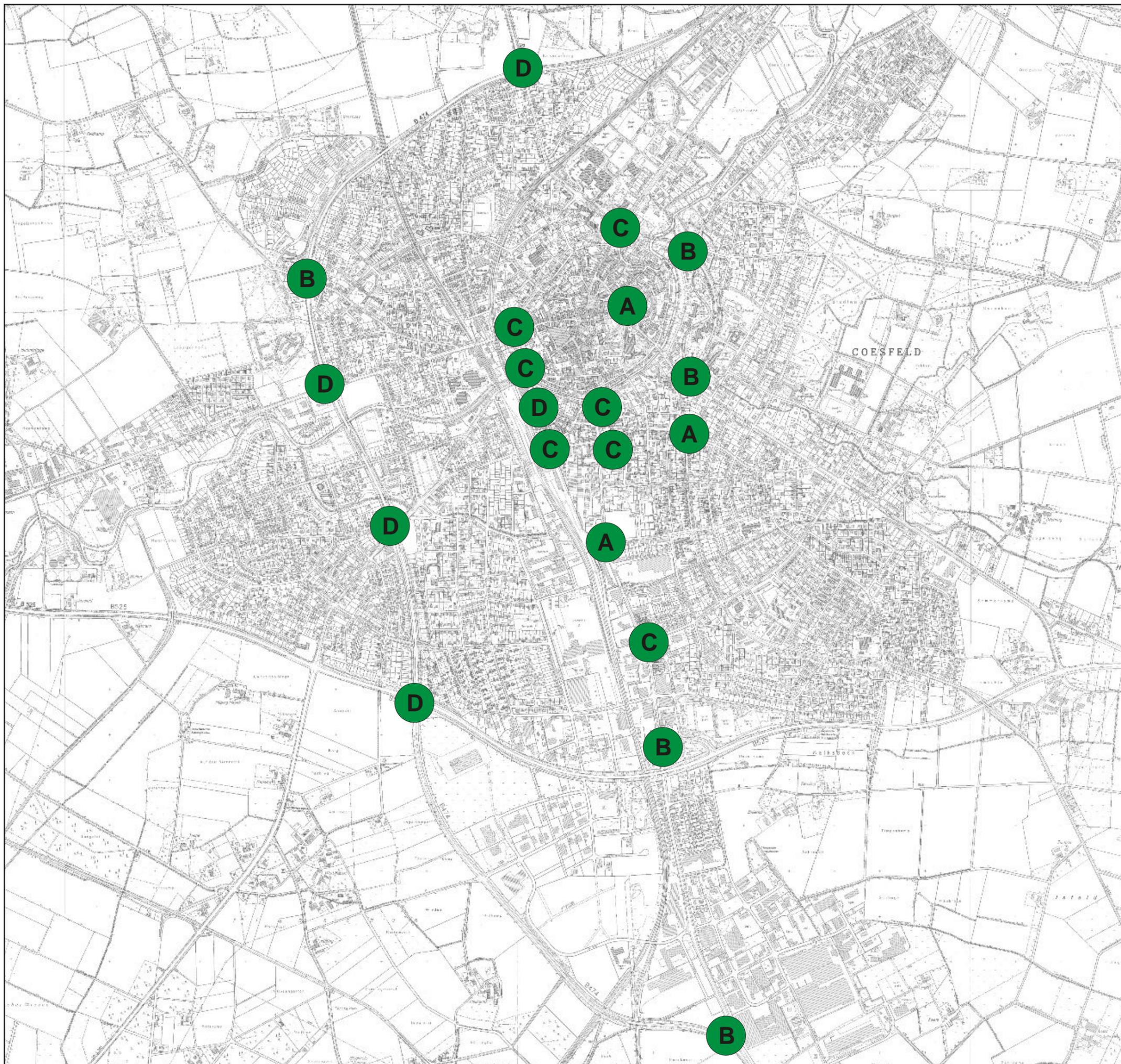


Prognosefall Planungskonzept 2020

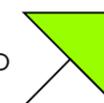
Coesfeld

Qualitätsstufen:

-  sehr gut
-  gut
-  befriedigend
-  ausreichend
-  mangelhaft
-  ungenügend



Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Verkehrs- entwicklungsplan



Prognosefall Planungskonzept 2020

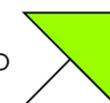
Lette

Qualitätsstufen:

- A** sehr gut
- B** gut
- C** befriedigend
- D** ausreichend
- E** mangelhaft
- F** ungenügend



Brilon
Bondzio
Weiser



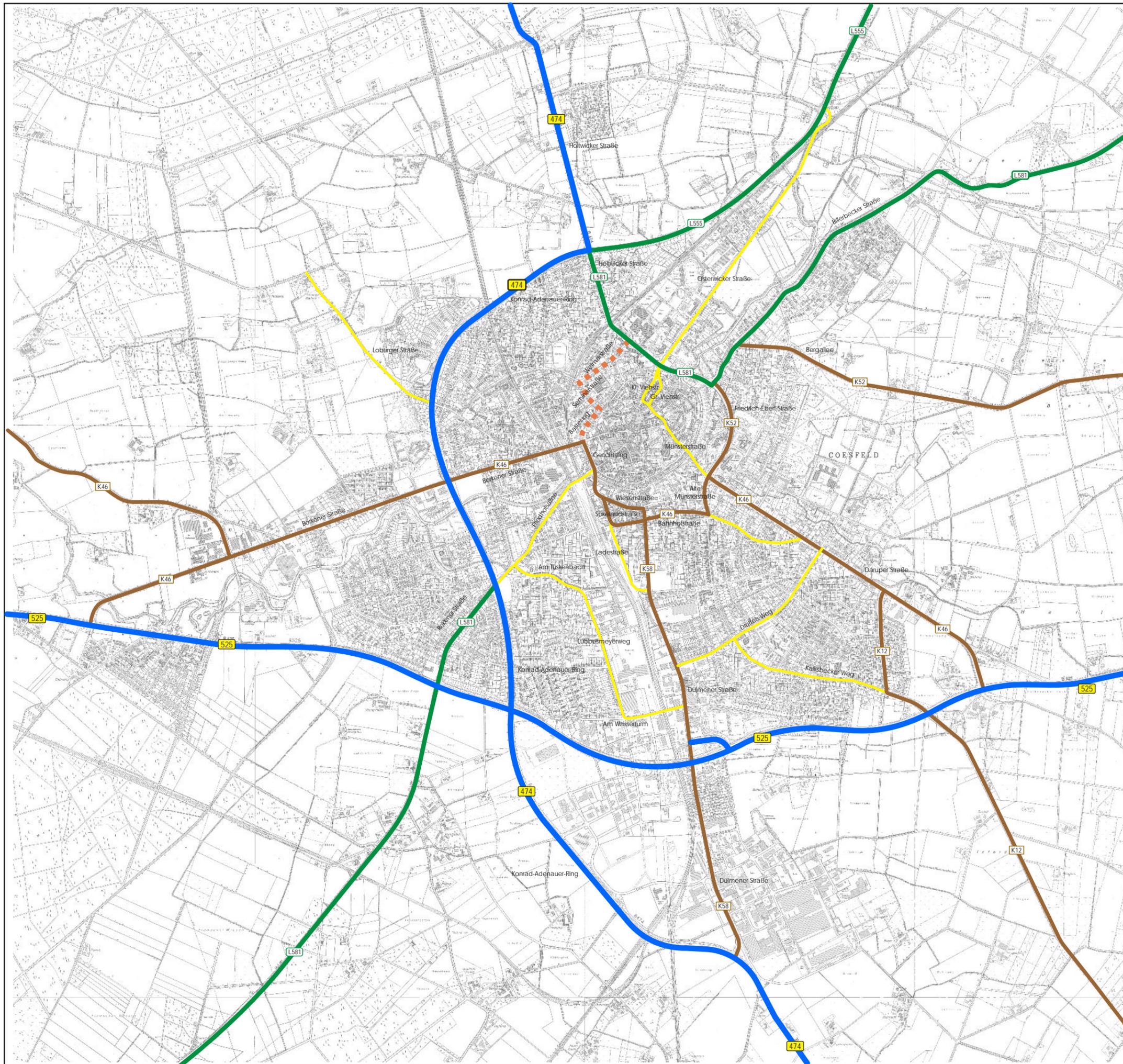
Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Verkehrsentwicklungsplan



Vorbehaltsnetz Coesfeld

-  Bundesstraße
-  Landesstraße
-  Kreisstraße
-  Städtische Hauptstraße
-  ÖPNV - Verbindung



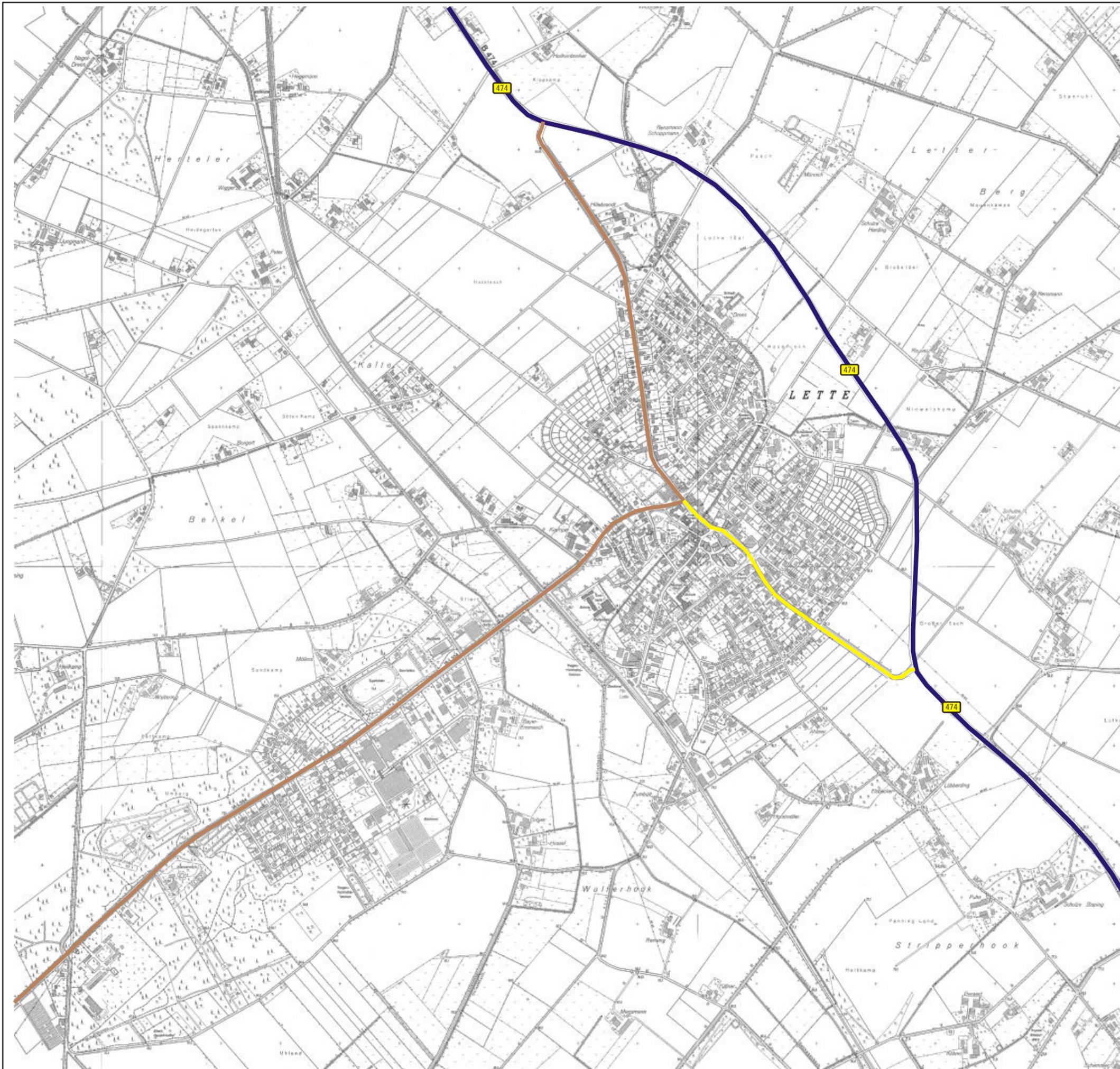
Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Verkehrs- entwicklungsplan



Vorbehaltsnetz Lette

-  Bundesstraße
-  Kreisstraße
-  Städtische Hauptstraße



Brilon
Bondzio
Weiser 

Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Verkehrs- entwicklungsplan



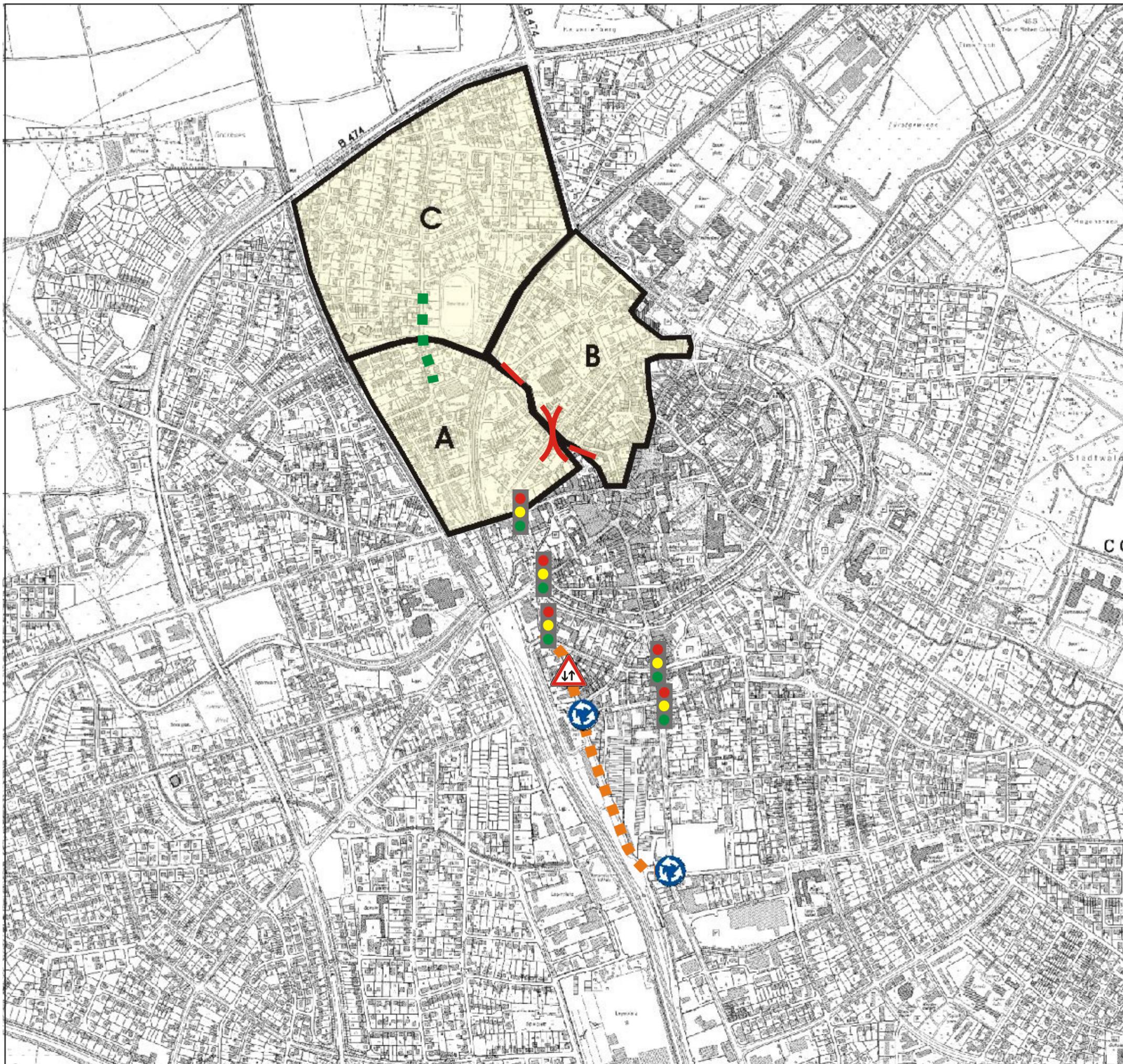
Maßnahmenplan Verkehrsführung westliche Innenstadt

-  Anpassung der Signalsteuerung
-  Teilung der nord-westlichen Innenstadt in drei getrennte MIV-Zonen
-  Durchfahrtssperre (MIV)
-  Diagonalsperre (MIV)
-  Kreisverkehr
-  Ausbau von Hauptverkehrsstraßen
-  Öffnung von Straßen für den Zweirichtungsverkehr
-  Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Brilon
Bondzio
Weiser 

Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 8

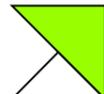


Verkehrs- entwicklungsplan



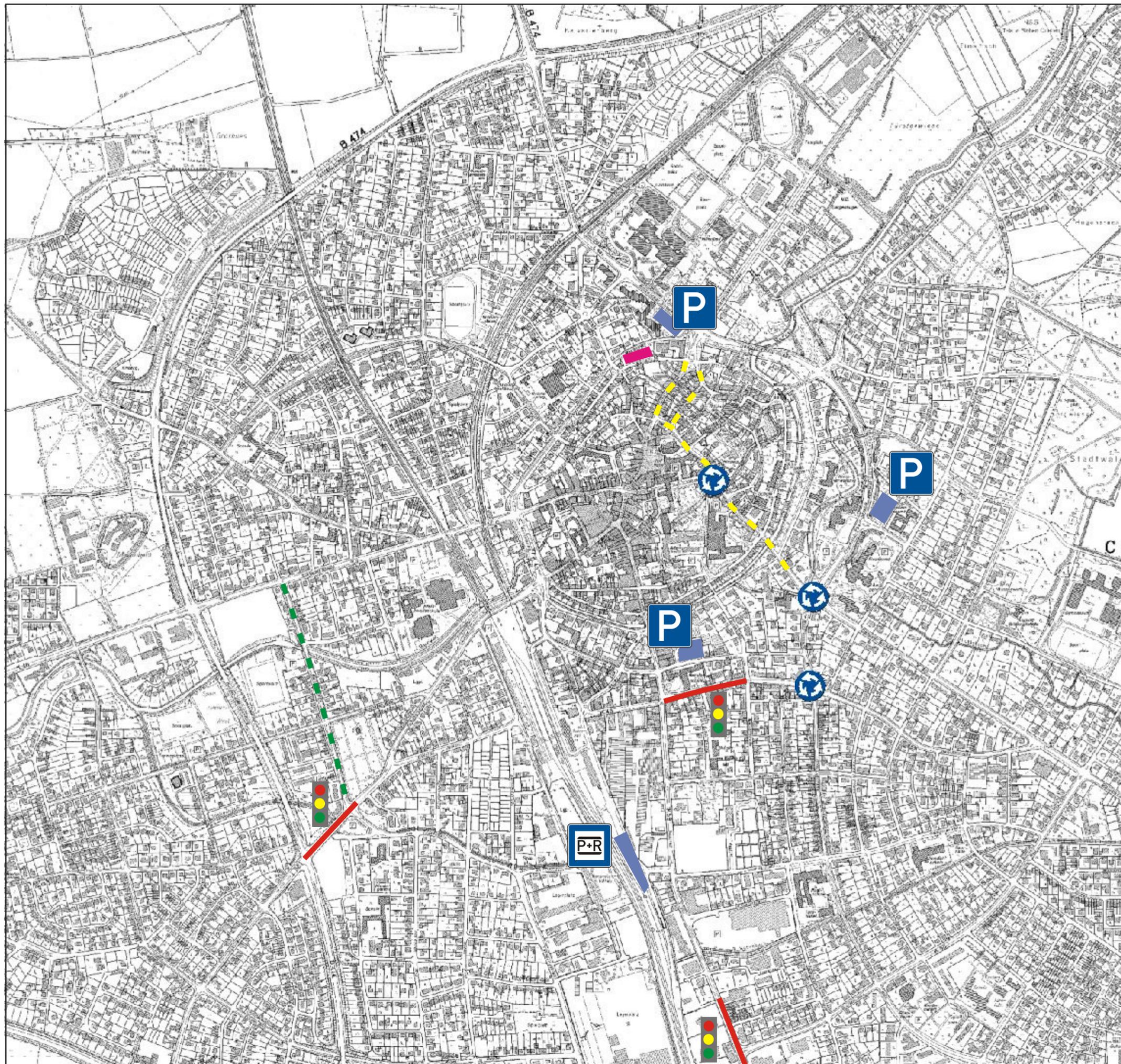
Maßnahmenplan motorisierter Individualverkehr

-  **Koordinierung von
Lichtsignalanlagen**
-  **Kreisverkehr**
-  **Neuanlage / Erweiterung
von Stellplatzanlagen**
-  **Park & Ride-Parkplätze**
-  **Bewirtschaftung
der Stellplatzanlage**
-  **punktuelle Reduzierung der
zulässigen Höchst-
geschwindigkeit auf 30 km/h**
-  **Maßnahme zur
Verkehrsberuhigung**
-  **Erweiterung Tempo 30-Zonen
Nachtschaltung LSA
Sperrung von Schleichwegen
Parkraumbewirtschaftung
in Zone 3**

Brilon
Bondzio
Weiser 

Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 9



Verkehrsentwicklungsplan



Maßnahmenplan Fuß- und Radverkehr



Kreisverkehr



Fußgängerüberweg



Querungshilfe



Optimierung der
Signalsteuerung für
Fußgänger und Radfahrer



Neuanlage von
Radverkehrsanlagen



Verbesserung von
Radverkehrsanlagen



Brücke für den Fuß-
und Radverkehr



Bike & Ride-Parkplätze



Detailmaßnahme Radverkehr
(vgl. Radverkehrskonzept)



bessere Anbindung des
Bahnhofs an die
Dülmener Straße

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 10



Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmenplan ÖPNV



zusätzlicher
Haltepunkt
Regionalbahn



60-Minutentakt für die
Linien im Regionalverkehr
und Aufwertung
der Haltestellen



Durchfahrtsperre
mit Öffnung für Busse



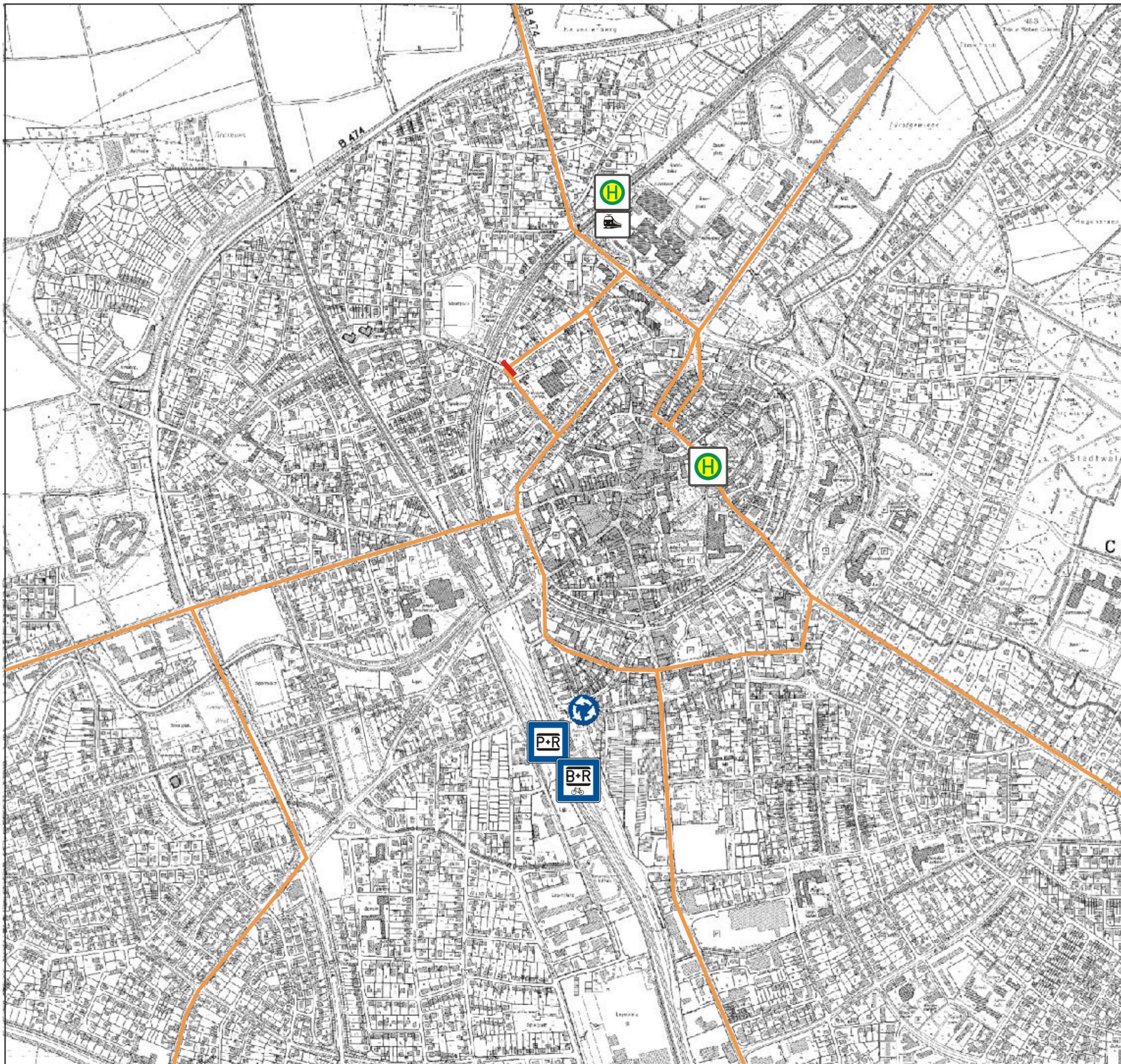
Park & Ride-Parkplätze



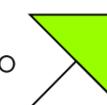
Bike & Ride-Parkplätze



Kreisverkehr



Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmenplan Ortsteil Lette



Bike & Ride-Parkplätze



Flächendeckende Ausweisung
von "Tempo 30"



60-Minutentakt für die
Buslinie 580 und Aufwertung
der Haltestellen



Verlegung /
Aufwertung der Haltestelle



Querungshilfe

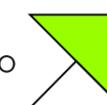


Einrichtung einer
Lichtsignalanlage



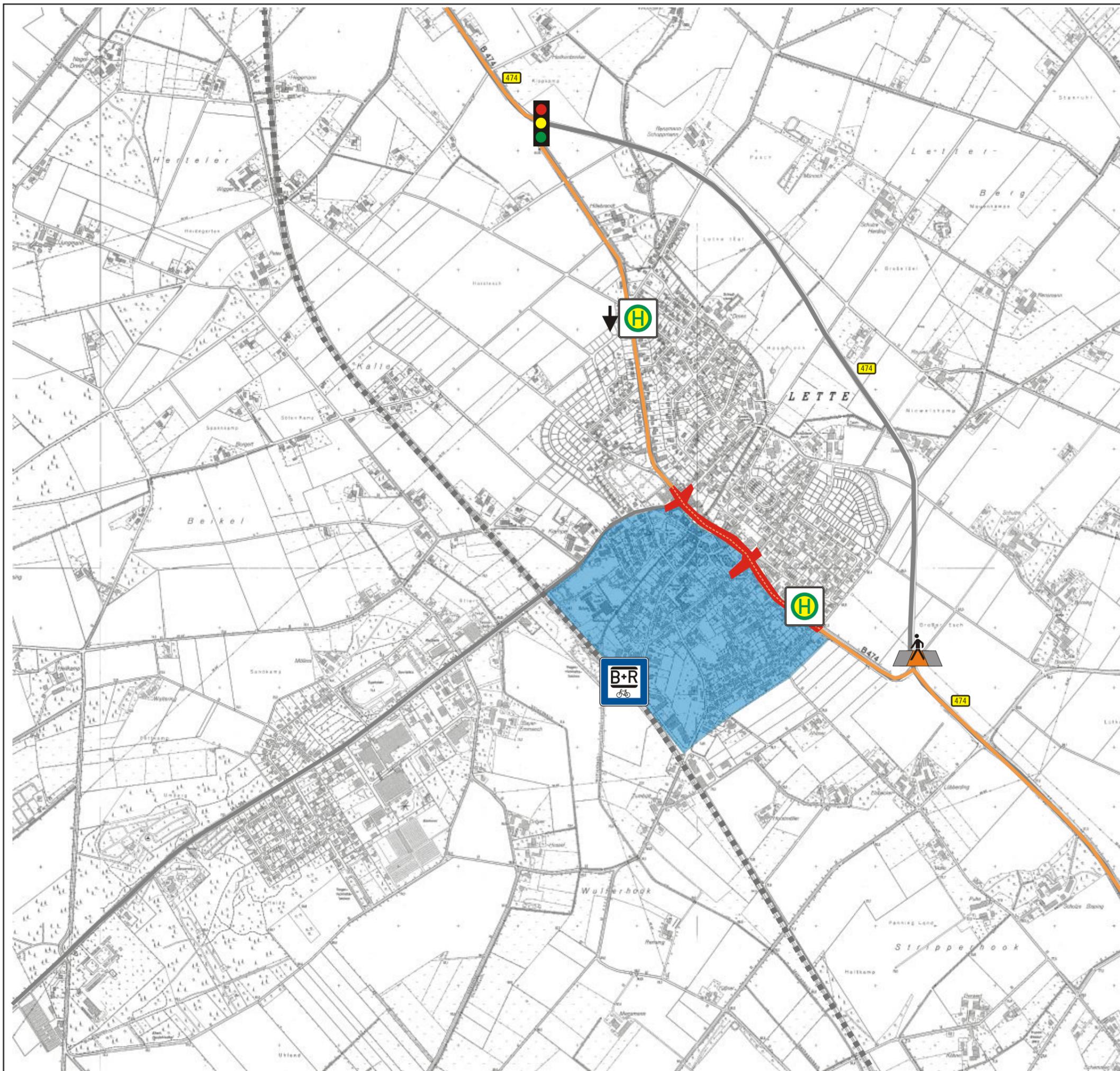
Umgestaltung der
Ortsdurchfahrt

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 12



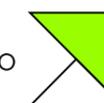
Maßnahme		Straße	Baukosten	Bemerkung	Besonders empfohlene Maßnahmen
Nummer	Bezeichnung				
N- 1	Sperrung der nordwestlichen Innenstadt				⊗
N- 1-1a	Durchfahrtssperre	Wetmarstr.	ca. 12.000 €		
N- 1-1b	Durchfahrtssperre	Kapuzinerstraße	ca. 3.000 €		
N- 1-1c	Diagonalsperre	Basteiring	ca. 15.000 €		
N- 1-1d	Durchfahrtssperre	Basteiwall	ca. 2.000 €		
	<i>alternativ</i>				
N- 1-1d	Durchfahrtssperre	<i>Rulandweg zwischen Basteiwall und Basteiring</i>	ca. 2.000 €		
N- 1-2a	Verkehrsberuhigung	Hengstestr.	ca. 25.000 €		
	<i>alternativ</i>				
N- 1-2a	Sperrung	<i>Hengstestr.</i>	ca. 2.000 €	<i>nur im Bedarfsfall</i>	
N- 1-3a	Änderung der Lichtsignalanlagen	KP Süringstr./ Borkener Str.	ca. 4.000 €		
N- 1-3b	Änderung der Lichtsignalanlagen	KP Kupferstr./ Friedhofsallee	ca. 4.000 €		
N- 2	Ausbau der Ladestraße				⊗
N- 2-1a	Ausbau als Hauptverkehrsstraße	Ladestraße	ca. 450.000 €		
N- 2-1b	Kreisverkehr	Sökelandstr./ Bahnhofstr.	ca. 200.000 €		
N- 2-1c	Kreisverkehr	Dülmener Str./ Ladestr.	ca. 200.000 €		
	<i>alternativ</i>				
N- 2-1c	Lichtsignalanlage	<i>Dülmener Str./ Ladestraße</i>	<i>Kostenschätzung ohne Vorplanung nicht möglich</i>		
N- 2-1d	Änderung der Lichtsignalanlagen	Sökelandstraße/Wiesenstraße	ca. 4.000 €		
N- 2-2	Änderung der Lichtsignalanlagen	Bahnhofstr. / Dülmener Str.	ca. 4.000 €		
N- 2-3	Änderung der Lichtsignalanlagen	Letter Straße/Wiesenstraße /Mittelstraße	ca. 4.000 €		

Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmen westliche Innenstadt

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 13 a

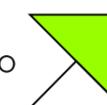
Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmen MIV

Nummer	Maßnahme Bezeichnung	Straße	Baukosten	Bemerkung	Besonders empfohlene Maßnahmen
M- 1	Park & Ride Parkplätze	am Bahnhof	ca. 170.000 €	ggf. Förderung nach GVFG möglich	⊗
M- 2	Koordinierung von Lichtsignalanlagen	im Zuge der Bahnhofstr.	ca. 20.000 €		
M- 3	Minikreisverkehr	Münsterstr./ B.-v.-Gahlen Str.	ca. 70.000 €		
M- 4	Kreisverkehr	Friedrich-Ebert-Str./ Daruperstr.	ca. 200.000 €		
M- 5	Kreisverkehr	Alte Münsterstr./ Bahnhofstr.	ca. 260.000 €	Verdeutlichung des Rings	
M- 6	Koordinierung von Lichtsignalanlagen	Rekener Str.	ca. 5.000 €		
M- 7	Koordinierung von Lichtsignalanlagen	Dülmener Straße	ca. 20.000 €		
M- 8	Sperrung von Wirtschaftswegen für den Durchgangsverkehr		nur nach Einzelfallprüfung abschätzbar	Einzelfallprüfung erforderlich; Durchgangsverkehr außerhalb des Vorrangnetzes kann unterbunden werden	
M- 9	Nachtabstaltung von Lichtsignalanlagen		nur nach Einzelfallprüfung abschätzbar	Einzelfallprüfung erforderlich; z.B. LSA Cronestr. /Bahnhofstr.	
M- 10	Aufhebung von Schleichwegen	zwischen Billerbecker und Osterwicker Straße	nur nach Einzelfallprüfung abschätzbar	Einzelfallprüfung erforderlich; Durchgangsverkehr außerhalb des Vorrangnetzes kann unterbunden werden	
M- 11	Mittelinsel als geschwindigkeits- reduzierendes Element	Verlauf der Bergallee	ca. 7.000 €	Beschluss 4 Beschlussvorlage 706/2005: Einstufung als besonders empfohlene Maßnahme	⊗
M- 12	Flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen			Beschluss 2a Beschlussvorlage 706/2005: Neuaufnahme in den Maßnahmenkatalog	⊗
M- 13	Umgestaltung der Reiningstraße			Beschluss 1 Beschlussvorlage 675/2005: Neuaufnahme in den Maßnahmenkatalog	⊗
M- 14	Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Abschnitte der Münsterstraße, der Großen und der Kleinen Viehstraße		Beschluss 1 Beschlussvorlage 675/2005: Neuaufnahme in den Maßnahmenkatalog	

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 13 b

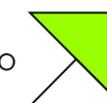
Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmen Fuß- und Radverkehr

Maßnahme		Straße	Baukosten	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung			
FR- 1	Fußgängerüberwege	KP Münsterstr./ Große Viehstr.	ca. 10.000 €	Umbau der Verkehrsinsel
FR- 2	Fußgängerüberwege	Münsterstr./ B.-v.-Gahlen Str.	ca. 70.000 €	siehe M-3; Anlage eines Minikreisverkehrs
FR- 3	Querungshilfen	Verlauf der Dauruper Str.	je ca. 5.000 € bis 20.000 €	Kosten von konkreter Lösung abhängig (z.b. bauliche Verschwenkung des Straßenrandes erforderlich oder nicht)
FR- 4	Querungshilfen	Verlauf der Billerbecker Str	je ca. 5.000 € bis 20.000 €	Auch Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 2. Priorität); Kosten von konkreter Lösung abhängig (z.b. bauliche Verschwenkung des Straßenrandes erforderlich oder nicht)
FR- 5	Querungshilfen	Verlauf der Holtwicker Str.	je ca. 5.000 € bis 20.000 €	Kosten von konkreter Lösung abhängig (z.b. bauliche Verschwenkung des Straßenrandes erforderlich oder nicht)
FR- 6	Querungshilfen	Borkener Straße Höhe Hengtestraße	je ca. 5.000 € bis 20.000 €	Kosten von konkreter Lösung abhängig (z.b. bauliche Verschwenkung des Straßenrandes erforderlich oder nicht)
FR- 7	Querungshilfen	Verlauf der Reiningstraße	je ca. 5.000 € bis 20.000 €	Kosten von konkreter Lösung abhängig (z.b. bauliche Verschwenkung des Straßenrandes erforderlich oder nicht)
FR- 8	Querungshilfen	Verlauf der Osterwicker Str.	je ca. 5.000 € bis 20.000 €	Kosten von konkreter Lösung abhängig (z.b. bauliche Verschwenkung des Straßenrandes erforderlich oder nicht)
FR- 9	Brücke für Rad- und Fußverkehr	Über Bahnanlage	Kostenschätzung ohne Vorplanung nicht möglich	
FR- 10	Aufwertung der Geh- und Radwege im Zuge der Umgestaltung des Bahnübergangs	Holtwicker Str./ Feldweg	Kostenschätzung ohne Vorplanung nicht möglich	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität) Abhängig von der Umsetzung durch die Deutsche Bahn
FR- 11	Kreisverkehr	KP Daruper Str. / Friedrich-Ebert-Str.	ca. 200.000 €	Ersetzt Maßnahme des Radverkehrs- konzepts (Maßnahme 1. Priorität) s. M-4; kurzfristige Verbesserung der Radverkehrsführung durch Maßnahme FR-15.1
FR- 12	Kreisverkehr	KP Bahnhofstr. / Alte Münsterstr.	ca. 260.000 €	Ersetzt Maßnahme des Radverkehrs- konzepts (Maßnahme 1. Priorität) s. M-4; kurzfristige Verbesserung der Radverkehrsführung durch Maßnahme FR-15.2
FR- 13	Verbesserung Lichtsignalanlagen für Radverkehr	Konrad-Adenauer-Ring/Holtwicker Straße	ca. 4.000 €	

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 13 c

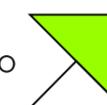
Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmen Fuß- und Radverkehr

Maßnahme		Straße	Baukosten	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung			
FR- 14	Verbesserung Lichtsignalanlagen für Radverkehr	Billerbecker Str./ Friedrich-Ebert-Str.	ca. 4.000 €	
FR- 15	Neuanlage der Radverkehrsanlage	südlicher Ring, Bahnhofstr., Sökelandstr., Wiesenstr., Alte Münsterstraße		Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität)
FR- 15.1	direkte Führung des Radverkehrs	Knoten Daruper Straße/Friedrich-Ebert-Straße		Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität)
FR- 15.2	geänderte Führung des Radverkehrs	Knoten Bahnhofstraße/ Alte Münsterstraße		Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität)
FR- 16	Neuanlage der Radverkehrsanlage	Konrad-Adenauer-Ring zwischen Borkener Str. und Holtwicker Str.	Baulastträger Bund	
FR- 17	Verbesserung der Radverkehrsanlagen	Daruper Str.		Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität)
FR- 18	Verbesserung der Radverkehrsanlagen	Billerbecker Str.	ca.3.580 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität) Anlage eines Schutzstreifens; Neuordnung des ruhenden Verkehrs erforderlich
FR- 19	Bike & Ride Parkplätze	am Bahnhof	je 20 Stk. ca. 6.000€	siehe Ö-6
FR- 20	bessere Anbindung für den Radverkehr	Dülmener Straße - Bahnhof	Kosten von konkreter Lösung abhängig	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 2. Priorität) Umsetzung ggf. im Zuge der Untersuchungen zur Entwicklung des Bahnhofquartiers siehe Ö-8
FR- 21	Öffnung der Busspur f.d. Radverkehr	Sökelandstraße Fahrtrichtung Nord		kurzfristige Umsetzung im Zuge der Maßnahme K 46 geplant; siehe aber auch N-2: Ladestraße / Sökelandstraße im Zweirichtungsverkehr
FR- 22	Überleitung des Radwegendes	Knoten Letter Straße/Mittelstraße Zufahrt Letter Straße Süd	306,78 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Umsetzung im Zuge der Änderung der Lichtsignalanlage Letter Straße/Wiesenstraße/Mittelstraße prüfen (siehe N-2-3)
FR- 23	Führung des Radverkehrs	Knoten Gerichtsring/Kupferstraße: Zufahrt Kupferstraße	17.895,22 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität) Überprüfung im Rahmen der Umstellung der Lichtsignalanlage (siehe siehe N-1-3b)

Brilon
Bondzio
Weiser



Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 13 c

Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmen Fuß- und Radverkehr

Maßnahme		Straße	Baukosten	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung			
FR- 24	Bessere Anbindung /direkte Führung des Radverkehrs	Borkener Str./ Süringstr.	17.895,22 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität) Überprüfung im Rahmen der Umstellung der Lichtsignalanlage (siehe N-1-3a)
FR- 25	Gehwegnase im Bereich der Radwegeverbindung in den Kämpen	Knotenpunkt Katthagen/Wiemannweg	1.022,58 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 2. Priorität)
FR- 26	Gehwegnase im Bereich der Radwegeverbindung in den Kämpen	Knotenpunkt Schützenring/Wiemannweg	1.533,88 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 2. Priorität)
FR- 27	Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung	Kupferstraße	1.850,00 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität) ; Überprüfung im Rahmen der Verkehrsuntersuchung Postpassage
FR- 28	Ersetzen der Sperrbügel durch einen Pfosten	Einm. Holtwicker Straße/Neutorstraße Weg aus der Neutorstraße	102,26 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 2. Priorität) Empfehlung: Durchfahrbare Umlaufsperr "Modell Marl"
FR- 29	Ersetzen der Sperrbügel durch einen Pfosten	Geh-/Radweg zw. Grenzw. u. Bahnhofstr. Wegende an der Bahnhofstraße	102,26 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 2. Priorität) Empfehlung: Durchfahrbare Umlaufsperr "Modell Marl"
FR- 30	Überleitung des Radwegendes	Kalksbecker Weg/Am Wietkamp Einmündung Am Wietkamp Nord	205,00 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität)
FR- 31	Überleitung des Radwegendes	Reiningstraße Einmündung Oldendorper Weg	205,00 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 1. Priorität)
FR- 32	Verbesserung der Bordsteinabsenkung	Lübbesmeyer Weg/Bernhardstraße Wegeführung über die Brücke	511,29 € (aus Radverkehrskonzept übernommen)	Bestandteil des Radverkehrskonzepts (Maßnahme 2. Priorität)

Brilon
Bondzio
Weiser 

Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH

Anlage M 13 c

Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmen ÖPNV

Maßnahme		Straße	Baukosten	Bemerkung	Besonders empfohlene Maßnahmen
Nummer	Bezeichnung				
Ö- 1	Haltestelle Regionalbahn	Schulzentrum	Kostenschätzung ohne Vorplanung nicht möglich		
Ö- 2	Aufwertung der Haltestellen: Witterungsschutz etc.	diverse	Witterungs- schutz ca. 1.600 €	Beschluss 10 Beschlussvorlage 706/2005: Einstufung als besonders empfohlene Maßnahme	⊗
Ö- 3	ÖPNV 60 min Takt				
Ö- 4	Bessere Anbindung Bahnhof - Innenstadt durch einen Kreisverkehr		ca. 200.000 €	siehe N-2-1a	⊗
Ö- 5	Park & Ride Parkplätze	Bahnhof	ca. 170.000 €	ggf. Förderung nach GVFG möglich siehe M-1	⊗
Ö- 6	Überdachte Bike & Ride Parkplätze	Bahnhof	je 20 Stk. ca. 6.000€		⊗
Ö- 7	Durchfahrtsperre mit Öffnung ÖPNV	Hengstering/ Wetmarstr.	ca. 12.000 €	siehe N-1-1a	⊗
Ö- 8	Bessere Anbindung Bahnhof - Dülmener Str. für Radverkehr	Bahnhof/ Dülmener Str.	Kosten von konkreter Lösung abhängig	Umsetzung ggf. in Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsarreal	⊗

Verkehrs- entwicklungsplan



Maßnahmen Lette

Nummer	Maßnahme Bezeichnung	Straße	Baukosten	Bemerkung	Besonders empfohlene Maßnahmen
L- 1	Überdachter Bike & Ride Parkplatz	Bahnhof	je 20 Stk. ca. 6.000 €		⊗
L- 2	Ausweisung Tempo 30	südlicher Bereich von Lette			umgesetzt im Juli 2005
L- 3	ÖPNV 60min Takt			für Bus 580	
L- 4a	Aufwertung der drei Haltestellen der Regionalbuslinie 580 (Witterungsschutz / Gestaltung)	entlang der ehemaligen B474/ Coesfelder Str.	Witterungs- schutz ca. 1.600 €	Beschluss 11 Beschlussvorlage 706/2005: Einstufung als besonders empfohlene Maßnahme Aufwertung der südlichen Haltestellen siehe auch L-7	⊗
L- 4b	Verlegung der nördlichen Haltestelle (Einmündung Paßstiege) in Richtung Süden	ehemalige B474/ Coesfelder Str.	Kostenschätzung ohne Vorplanung nicht möglich		
L- 5	Mittelinsel für Radverkehr	Coesfelder Str./ B474; süd-östlich			umgesetzt im Juli 2005
L- 6	Einrichtung Lichtsignalanlage	Coesfelder Str./ B474; Norden	Baulastträger Bund / Kreis	Beschluss 3 Beschlussvorlage 706/2005: Aufhebung der Priorisierung	
L- 7	Umgestaltung Ortsdurchfahrt	Coesfelder Str.	1.460.800 €	Aufnahme in das Programm Stadtverkehrsförderung wird angestrebt	